

**Vertraulich
bis zur Behandlung
im Grossen Stadtrat**

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
CH-8201 Schaffhausen
T +41 52 632 51 11
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 22. Oktober 2024

**Postulat Thomas Weber,
Zeitgemässe Steuersoftware für Schaffhausen (Nr. 9/2024)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 2. April 2024 hat Grossstadtrat Thomas Weber (SP) ein Postulat eingereicht, mit dem er eine Aktualisierung der im Kanton Schaffhausen angewendeten Steuersoftware anregt.

Der Stadtrat nimmt nach Rücksprache mit dem Kanton wie folgt Stellung:

- Jede Steuerzahlerin und jeder Steuerzahler ist aufgefordert, einmal im Jahr eine Steuererklärung einzureichen. Mit den entsprechend vielen Bevölkerungskontakten ist die Steuerdeklarationssoftware zentral bei der Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen. Dem Stadtrat ist es deshalb ein besonderes Anliegen, dass die Steuerdeklarationssoftware ein modernes Bild der Verwaltung repräsentiert.
- Die Stadt Schaffhausen ist bei der Wahl der Software für die Steuererklärung nicht frei. Im § 4 des Dekretes betreffend Organisation des Steuerwesens des Kantons Schaffhausen ist folgendes geregelt: «Die Gemeindesteuerverwaltung bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben der elektronischen Datenverarbeitung. Sie ist verpflichtet, die von der kantonalen Steuerverwaltung festgelegten Anwenderprogramme gegen entsprechende Kostenbeteiligung zu verwenden.»
- Die heute eingesetzte Lösung ist funktionstüchtig, basiert primär auf der für die Steuerpflichtigen vertrauten Papiersteuererklärung und wurde in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen gemeinsam entwickelt. Seit dem Jahr 2021 ist eine vollelektronische Einreichung der Steuererklärung einschliesslich Belege möglich. Weitere elektronische Dienste sind die E-Fristerstreckung, das E-Steuerkonto und die E-Steuerrechnung.

- Wie vom Postulenten richtig festgestellt wurde, entspricht die aktuelle Softwarelösung in Bezug auf die Benutzerführung nicht mehr dem heutigen Standard. Zudem muss die Anwendung lokal installiert werden und ist keine Weblösung. Hingegen können mit der aktuellen Lösung entgegen der Darstellung in der Postulatsbegründung namentlich Wertschriften und Guthaben aus dem Vorjahr übernommen werden. Selbstredend umfasst dies nur die Konten selbst, nicht aber deren Bestände und die Erträge. Zudem nimmt die Software auch verschiedene Plausibilisierungen vor. Diese enthält zudem eine Hilfefunktion sowie die Wegleitung zur Steuererklärung, welche eine gezielte Abfrage von Informationen ermöglichen.
- Die Stadt hat die kantonale Steuerverwaltung im Rahmen der Vorabklärungen zu diesem Postulat konsultiert. Konkrete Umsetzungsschritte wurden noch nicht diskutiert.
- Der Stadtrat teilt die Einschätzung des Postulenten, dass die Modernisierung der Steuerdeklarations-Software mittelfristig angezeigt ist und angesichts der vielen Bevölkerungskontakte ein zentraler Bestandteil der Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen darstellt. Er wird sich deshalb bei der Kantonsregierung dafür einsetzen, dass zeitnah ein Projekt gestartet wird. Selbstverständlich können dazu auch geeignete Kooperationen mit anderen Kantonen eingegangen werden.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen ist der Stadtrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Freundliche Grüsse
IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin